

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0802/2021
Amt/Aktenzeichen 51/51.01.02	Datum 17.05.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	15.06.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Abschluss einer standardisierten Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung in der ambulanten Jugendhilfe nach §§ 77 SGB VIII - hier SRFH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz,  Beigeordneter
Mainz,  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe, das Amt für Jugend und Familie Mainz, den freien Trägern der Jugendhilfe, im Rahmen von § 77 SGB VIII ein finales Angebot über den Abschluss einer standardisierten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung für die SPFH vorgelegt hat.

## 1. Sachverhalt

Die freien Träger der Jugendhilfe in Mainz und das Amt für Jugend und Familie haben über mehrere Jahre im Rahmen einer AG 78 „Hilfen zur Erziehung/Sozialraumorientierung“ intensiv unter der Zielsetzung zusammengearbeitet, eine standardisierte Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ) nach § 77 SGB VIII für die Sozialpädagogische Familienhilfe zu entwickeln.

In 2019 beauftragt die Verwaltung die Firma kom-impuls, um den Prozess mit den freien Trägern zu begleiten.

Im Jugendhilfeausschuss am 06.11.2019 wurde ein erster Sachstand zur Historie und dem Verlauf der aktuellen Leistungs-Entgelt- und Qualitäts-Verhandlungen abgegeben.

In der Folge gab es eine strukturierte Zeit- und Themenplanung und man verständigte sich zunächst darauf, die Rahmenvereinbarung Sozialraumorientierung und die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe abzuschließen.

Die Arbeitsergebnisse hierzu wurden gemeinsam im Jugendhilfeausschuss am 01.09.2020 präsentiert.

Seit dem 10.09.2020 wurde in mehreren Verhandlungsrunden an der Entgeltvereinbarung, dem Leistungsnachweis und einem Kalkulationsmodell für die Fachleistungsstunde gearbeitet. Am 21.05.2021 konnten sich die freien Träger und die Verwaltung im Rahmen einer Sondersitzung der AG 78 auf folgenden Abschluss zur Kalkulation der Fachleistungsstunde SPFH verständigen:

- **Berufsspezifische Abzugszeiten:** 30 Tage Urlaub; 11 Feiertage; 5,5 Tage Fortbildung; 16 Tage Krankheit
- 30 % indirekte Zeiten; 94% Auslastung
- Sachkostenpauschale in Höhe von 10.441,91 € mit Dynamisierung nach dem Inflationsindex
- Personalkosten in Höhe der tatsächlichen Einstufungen; Dynamisierung erfolgt nach dem entsprechenden Tarifabschluss
- Sozialraumorientierung: 1 Fachleistungsstunde pro Fall/Woche

Durch die Umstellung vom bisherigen Bruttomodell auf ein Nettomodell wird die Fachleistungsstunde zwar teurer, aber es sind alle direkten und indirekten Zeiten enthalten und damit alle Kosten für 1 Stunde „Face to Face“ abgedeckt.

## 2. Lösung

Das Amt für Jugend und Familie sieht durch den Abschluss einer standardisierten LEQ-Vereinbarung den Leitgedanken von Transparenz, Vergleichbarkeit und Steuerungseignung gewährleistet. Darüber hinaus ist die Revisionsicherheit der Verwaltung durch die Verständigung auf einen Leistungsnachweis gegeben.

## 3. Alternative

Die standardisierte LEQ-Vereinbarung SPFH wird nicht mit allen Trägern abgeschlossen und es gibt weiterhin individuelle Verhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Hier sind keine Folgen erkennbar.

## 5. Finanzierung

Die Finanzierung der neu abgeschlossenen LEQ-Vereinbarung erfolgt über den Haushalt des Amtes für Jugend und Familie.

Auswirkungen auf die Kostenentwicklung werden im Rahmen einer Evaluation nach Abschluss der LEQ-Verhandlungen untersucht.

